Az. / BetrNr.	

1.	Angaben zur Inspektion								
1.1.	Datum der Inspektion								
1.2.	Name der inspizierenden Person								
1.3.	An der Inspektion Teilnehmende								
1.3.1.	Vorbereitung	Name:		Funktion:					
1.3.2.	Vor Ort	Name:		Funktion:					
2.	Prüfstelle								
2.1.	Name und Anschrift der Prüfstelle								
2.1.1.	Firma / Name:								
2.1.2.	Straße:		PLZ / Ort:						
2.2.	Prüfer in dieser Prüfstelle								
2.2.1.	Prüfer:								
3.	Leiter der klinisch	en Prüfung							
3.1.1.	Name des Leiters: Prüfstelle des Leite	rs:							
3.1.2.	Leiter in dieser Prüf	fstelle? ja 🗌 nein 🗌							
4.	Auftraggeber nach	n <b>§ 20 Abs. 6 MPG</b> (MPG in der F	assung vom 7.	8.2002)					
4.1.	Firma / Name und	Ort:							
4.2.	Zuständige Behörd	e für die Anzeige des Auftraggebe	rs:						
5.	Zuständige Behör	de für die Entgegennahme der A	Anzeige						
5.1.	Bezeichnung/Beh	ördencode/Bundesland:							
6.	Angaben zur klini	schen Prüfung							
6.1.	Titel der klinische	n Prüfung:		Kurztitel:					
6.2.	Antragsnummer:								

Az. / BetrNr.	

6.3.	Allgemeine Angal	ben								
6.3.1.	Verlauf	Geplanter	-	• ,		Geplantes E	•	•		
0.0.1.	Voridai	Einschluss	erster F	Proband:		Einschluss letzter Proband:				
6.3.2.	Prüfstelle/n (ggf. Anzahl)	Deutschla	nd: □			EU:  Weltweit:				
6.3.3.	Grund für die Anwendung der §§ 20 bis 21 MPG									
	☐ MP ohne CE- Kennzeichnung		dung auf		nnung und An- Zweckbestim-	☐ MP mit CE-Kennzeichnung und zus- lich invasiven oder anderen belastende Untersuchungen				
6.4.	Voraussetzungen für den Beginn und die Durchführung									
6.4.1.	Datum der Anzeige an die Landesbehörde:									
6.4.2.	Votum einer Ethikkommission lag vor: ja □ nein □ Falls ja: Datum									
6.4.3.	Die klinische Prüfung im Prüfzentrum wurde erst nach Erfüllung der Voraussetzungen begonnen, nachdem [§ 20 Abs. 7 MPG (MPG in der Fassung vom 7.8.2002)]  □ die Anzeige an die Landesbehörde und positives Votum einer beim BfArM registrierten Ethikkommission vorlag oder □ die Anzeige an die Landesbehörde vorlag und die Frist (60 Tage) abgelaufen war.									
6.5.	Probanden									
6.5.1.	Probanden nach P	rüfplan, An	zahl:		Eingeschlosse	ene Probander	ı, Anzahl:			
6.5.2.	Besondere Proba gruppen:	nden-	☐ Mind	derjährige [§	20 Abs. 4	☐ Schwange MPG]	ere oder St	tillende [§ 20 Abs. 5		
	Ja □ Nein □		☐ Nich Nr. 2, 3	-	ngsfähige [§ 21	☐ Andere				
6.5.3.	□ Klinische Prüfung an Kranken [§ 21 MPG] □ Klinische Prüfung an Gesunden									
	Drop out Probande	en:								
6.5.4.	Wann		Grund							
7.	Medizinprodukt z	ur klinisch	en Prüft	ung						
7.1.	Produktart/-bezeich	nnung								
7.2.	Тур									
7.3.	Prüfprodukt unterliegt ☐ MDD 93/42/EWG (Weiter bei Nr. 8, ohne Nr. 9) ☐ AIMD 90/385/EWG (Weiter bei Nr. 9, ohne Nr. 8)									

Az. / BetrNr.	

	bitte eintragen: nicht anwendbar: n.a; vorhanden: ja; nicht vorhanden: nein,.	n.a.	ja	nein	Bemerkungen					
8.	Kennzeichnung / Gebrauchsanweisung eines sonstigen Medizinproduktes (Anhang I der Richtlinie 93/42/EWG)									
8.1.	Kennzeichnung des Medizinprodukts									
8.1.1.	Name oder Firma und Anschrift des Herstellers/Bevollmächtigten [Nr.13.3a)]									
8.1.2.	Angaben, aus denen insbesondere der Anwender ersehen kann, worum es sich bei dem Medizinprodukt handelt [Nr.13.3b)]  Bestellnummer Enthält Naturkautschuk									
	REF ABC123									
	Ggf. Loscode nach dem Wort "LOS" oder Seriennummer [Nr.13.3.d)]  LOT ABC123  SN ABC123									
	Ggf. Datum, bis zu dem eine gefahrlose Anwendung möglich ist [Nr.13.3.e)] z.B.									
8.1.5.	Ggf. Hinweis zum einmaligen Gebrauch [Nr. 13.3.f)]									
8.1.6.	Hinweis "nur für die klinische Prüfung" [Nr. 13.3.h)]									
	Ggf. besondere Hinweise zu Lagerung und/oder Handhabung [Nr. 13.3.i)]  Trocken aufbe- Vor Sonnenlicht wahren schützen  Temperaturbegrenzung									
8.1.8.	Ggf. besondere Anwendungshinweise ( z. B. Gebrauchsanweisung beachten) [Nr. 13.3.j)]									
8.1.9.	Ggf. Warnungen und/oder Hinweise auf zu treffende Vorsichtsmaßnahmen [Nr. 13.3.k)]  Ach- Bioge- Nicht er- Bei beschädig- Enthält ter Naturkaut tung dung Sterilisie- Verpackung kautnicht schuk verwenden									
8.1.10.	Bei aktiven Medizinprodukten mit Ausnahme der Medizinprodukte mit Verfalldatum Angabe des Herstellungsjahres; diese Angabe kann in der Los- oder Seriennummer erscheinen.  [Nr.13.3.l)] z. B.									
	Ggf. den Hinweis "Steril" und Sterilisationsverfahren. [Nr.13.3.c) und m)] z. B.  STERILE STERILEEO STERILE R STERILE A STERILE									
8.1.12.	Ggf. Hinweis darauf, dass das Medizinprodukt als Bestandteil ein Derivat aus menschlichem Blut enthält. [Nr. 13.3.n)]									
8.1.13.	Soweit zutreffend Angabe, dass das Produkt z.B. Phthalate enthält. [Nr. 7.5.]									

Az. / Betr.-Nr.

	bitte eintragen: nicht anwendbar: n.a; vorhanden: ja; nicht vorhanden: nein,.	n.a.	ja	nein	Bemerkungen
	Gebrauchsanweisung	<u> </u>			
8.2.	(ausgenommen bei Medizinprodukten der Klassen I und II a, we wendung ohne Gebrauchsanweisung gewährleistet ist [Nr.13.1.				
8.2.1.	Bezeichnung Stand / Version aus DIMDI aus DIMDI				
8.2.2.	Die Gebrauchsanweisung stimmt mit der aktuellen, bei der Landesbehörde im Rahmen des Anzeigeverfahrens vorgeleg- ten (DIMDI eingestellten) Version überein.				
8.2.3.	Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache oder in einer für den Anwender leicht verständlichen Sprache. [§ 11 Abs. 2 MPG]				
8.2.4.	Angaben in der Gebrauchsanweisung [Anhang I 93/42/EWG]				
8.2.4.1.	Name oder Firma und Anschrift des Herstellers/Auftraggebers [Nr. 13.6. i.V.m. 13.3.a)]				
8.2.4.2.	Angaben, aus denen insbesondere der Anwender ersehen kann, worum es sich bei dem Medizinprodukt handelt [Nr. 13.6. i.V.m. 13.3. b)]  Bestellnummer Enthält Naturkautschuk  REF ABC123				
8.2.4.3.	Ggf. Hinweis zum einmaligen Gebrauch [Nr. 13.6. i.V.m. 13.3. f)]				
8.2.4.4.	Hinweis "nur für die klinische Prüfung" [Nr. 13.6. i.V.m. 13.3. h)]				
8.2.4.5.	Ggf. besondere Hinweise zu Lagerung und/oder Handhabung [Nr. 13.6. i.V.m. 13.3. i)]				
	Trocken aufbewahren  Vor Sonnen- licht schützen  Temperaturbegren- zung  zung				
8.2.4.6.	Ggf. besondere Anwendungshinweise (z. B. Gebrauchsanweisung beachten) [Nr. 13.6. i.V.m. 13.3.	] [			
8.2.4.7.	Ggf. Warnungen und/oder Hinweise auf zu treffende Vorsichtsmaßnahmen [Nr. 13.6. i.V.m. 13.3. k)]				
	Ach- Bio- Nicht Un- Bei be- Enthält Natur- kaut- schuk  g neut Sterilisie- ren ckung nicht verwenden				
8.2.4.8.	Bei aktiven Medizinprodukten mit Ausnahme der Medizinprodukte mit Verfalldatum Angabe des Herstellungsjahres; diese Angabe kann in der Los- oder Seriennummer erscheinen [Nr. 13.6. i.V.m. 13.3. I)]				
8.2.4.9.	Ggf. den Hinweis "Steril" und Sterilisationsverfahren [Nr. 13.6. i.V.m. 13.3. c) und m)] z.B.				
	STERILE STERILE R STERILE A STERILE A				

Az. / Betr.-Nr.

8.2.4.10   Ggf. Hinweis darauf, dass das Medizinprodukt als Bestandreil ein Derivat aus menschlichem Blut enthält [Nr. 13.6. i.V.m. 13.8. i.V.m. 1				
kungen [Nr.13.6. b]	8.2.4.10.	standteil ein Derivat aus menschlichem Blut enthält [Nr.		
richtungen oder Ausrüstungen zur Erfüllung ihrer Zweckbestimmung kombiniert oder angeschlossen werden müssen; alle Merkmale, soweit sie zur Wahl der für eine sichere Kombination erforderliche Einrichtungen oder Ausrüstungen erforderlich sind [Nr.13.6. ot]]  8.2.4.13 Alle Angaben, mit denen geprüft werden kann, ob ein Melprodukt ordnungsgemäß installiert worden ist und sich in sicherem oder betriebsbereitem Zustand befindet [Nr.13.6. dt]]  8.2.4.14 Angaben zu Art und Häufigkeit der Instandhaltungsmaß-nahmen und Kalibrierungen, die erforderlich sind, um den sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb fortwähened zu gewährleisten [Nr.13.6. dt]]  8.2.4.15 (Ggf. zweckdienliche Angaben, die zur Vermeidung bestimmter Risiken im Zusammenhang mit der Implantation zu beachten sind [Nr.13.6. et])  8.2.4.16 (Angaben zu den Risiken wechselseitiger Störung, die sich im Zusammenhang mit der Implantation zu beachten sind [Nr.13.6. et])  8.2.4.17 Anweisungen für den Fall, dass die Steril-Verpackung beschädigt wird; dazu ggt den Angabe geeigneter Verfahren zur erneuten Sterilisation [Nr.13.6. gt])  8.2.4.18 Bei wiederanwendbaren Medizinprodukten Angaben über geignete Aufbreitung, gdf. zahlemmäßige Beschränkung der Wiederanwendbaren Medizinprodukten Angaben über Wiederanwendung, geeignete Verfahren i. S. der DIN ISO EN 17664, [Nr.13.6. h])  8.2.4.19 Bei wiederanwendbaren Medizinprodukten Angaben über geignete Aufbreitung, gdf. zahlemmäßige Beschränkung der Wiederanwendung, geeignete Verfahren i. S. der DIN ISO EN 17664, [Nr.13.6. h])  8.2.4.2.19 Jehn M. die vor der Herstellung zu sterilisieren sind, Angaben zur Reinigung und Sterilisation [Nr.13.6. h])  8.2.4.2.2 Sofern ein Produkt zum einmaligen Gebrauch bestimmt ist, [Informationen über bekannte Merkmale und technische Faktoren, die eine Gefahr darstellen könnten, wenn das Produkt wiederverwendet werden wirde [Nr.13.6. h])  8.2.4.2.2 Bei Medizinprodukten, die Strahlungen zur medizinischen [Informationen über bekannte Merkmale und technische Faktoren, die eine Gefahr dener Behandlung o	8.2.4.11.			
dizinprodukt ordnungsgemäß installiert worden ist und sich in sicherem oder betriebsbereitem Zustand befindet [Nr.13.6. dt]]  8.2.4.14 Angaben zu Art und Häufigkeit der Instandhaltungsmaß-nahmen und Kalibrierungen, die erforderlich sind, um den sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb fortwährend zu gewährleisten [Nr.13.6. dt]]  8.2.4.15 Ggf. zweckdienliche Angaben, die zur Vermeidung bestimmter Risiken im Zusammenhang mit der Implantation zu beachten sind [Nr.13.6. et]]  8.2.4.16 Angaben zu den Risiken wechselseitiger Störung, die sich im Zusammenhang mit dem Medizinprodukt bei speziellen Untersuchungen oder Behandlungen ergibt [Nr.13.6. ft]]  8.2.4.17 Anweisungen für den Fall, dass die Steni-Verpackung beschädigt wird, dazu ggf. die Angabe geeigneter Verfahren zur erneuten Stenifisation [Nr.13.6. gt]]  8.2.4.18 Bei wiederanwendbaren Medizinprodukten Angaben über geeignete Aufbereitung, ggf. zahlenmäßige Beschränkung der Wiederanwendung, geeignete Verfahren i. S. der DIN ISO EN 17664 [Nr.13.6. ht]]  8.2.4.19 Bei MP, die vor der Herstellung zu sterilisieren sind, Angaben zur Reinigung und Sterilisation [Nr.13.6. ht]]  8.2.4.20 Sofern ein Produkt zum einmaligen Gebrauch bestimmt ist, Informationen über bekannte Merkmale und technische Faktoren, die eine Gefahr darstellen könnten, wenn das Produkt wiederverwendet werden würde [Nr.13.6. ht]]  8.2.4.21 Hinweise auf eine möglicherweise vor der Anwendung erforderliche besondere Behandlung oder zusätzliche Aufbereitung (Sterilisation, Montage usw.) [Nr.13.6. ht]]  8.2.4.22 Hinweise auf eine möglicherweise vor der Anwendung erforderliche besondere Behandlung oder zusätzliche Aufbereitung (Sterilisation, Montage usw.) [Nr.13.6. ht]]  8.2.4.23 Ggf. Angaben für medizinisches Personal, die es erlauben, den Patienten auf Gegenanzeigen und zu treffende Vorsichtsmaßnahmen hinzuweisen.  8.2.4.24 Vorsichtsmaßnahmen, die im Falle von Änderungen in der Leistung des Medizinprodukts zu treffen sind [Nr.13.6. ht]]  8.2.4.24 Vorsichtsmaßnahmen für den Fall, dass es zu einer Exposition ge	8.2.4.12.	richtungen oder Ausrüstungen zur Erfüllung ihrer Zweckbestimmung kombiniert oder angeschlossen werden müssen; alle Merkmale, soweit sie zur Wahl der für eine sichere Kombination erforderlichen Einrichtungen oder Ausrüstun-		
naĥmen und Kalibrierungein, die erforderlich sind, um den sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb fortwährend zu gewährleisten (Nr.13.6. d))  8.2.4.15	8.2.4.13.	dizinprodukt ordnungsgemäß installiert worden ist und sich in sicherem oder betriebsbereitem Zustand befindet		
stimmter Risiken im Zusammenhang mit der Implantation zu beachten sind [Nr.13.6. e)]  8.2.4.16 Angaben zu den Risiken wechselseitiger Störung, die sich im Zusammenhang mit dem Medizinprodukt bei speziellen Untersuchungen oder Behandlungen ergibt [Nr.13.6. i)]  8.2.4.17 Anweisungen für den Fall, dass die Steril-Verpackung beschädigt wird; dazu ggf. die Angabe geeigneter Verfahren zur erneuten Sterilisation [Nr.13.6. g)]  8.2.4.18 Bei wiederanwendbaren Medizinprodukten Angaben über geeignete Aufbereitung, ggf. zahlenmäßige Beschränkung der Wiederanwendung, geeignete Verfahren i. S. der DIN ISO EN 17664, [Nr.13.6. h)]  8.2.4.19 Bei MP, die vor der Herstellung zu sterilisieren sind, Angaben zur Reinigung und Sterilisation [Nr.13.6. h)]  8.2.4.20. Sofern ein Produkt zum einmaligen Gebrauch bestimmt ist, Informationen über bekannte Merkmale und technische Faktoren, die eine Gefahr darstellen könnten, wenn das Produkt wiederverwendet werden würde [Nr.13.6. h)]  8.2.4.2.1 Hinweise auf eine möglicherweise vor der Anwendung erforderliche besondere Behandlung oder zusätzliche Aufbereitung (Sterilisation, Montage usw.) [Nr.13.6. h)]  8.2.4.2.2 Bei Medizinprodukten, die Strahlungen zu medizinischen Zwecken aussenden, Angaben zu Beschaffenheit, Art, Intensität und Verteilung dieser Strahlungen [Nr.13.6. j)]  8.2.4.2.3 Ggf. Angaben für medizinisches Personal, die es erlauben, den Patienten auf Gegenanzeigen und zu treffende Vorsichtsmaßnahmen, die im Falle von Änderungen in der Leistung des Medizinprodukts zu treffen sind [Nr.13.6. k)]  8.2.4.2.5 Vorsichtsmaßnahmen, die im Falle von Änderungen in der Leistung des Medizinprodukts zu treffen sind [Nr.13.6. k)]  8.2.4.2.5 Vorsichtsmaßnahmen für den Fall, dass es zu einer Exposition gegenüber vermünftigerweise vorhersehbaren Umgebungsbedingungen (z. B. Magnetfeldern, elektrischen Fremdeinflüssen, elektrostatischen Entladungen, Druck oder Druckschwankungen, Beschleunigung, Wärmequellen mit der Gefahr einer Selbstentzündung) kommt [Nr.13.6. l)]	8.2.4.14.	nahmen und Kalibrierungen, die erforderlich sind, um den sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb fortwährend zu		
im Zusammenhang mit dem Medizinprodukt bei speziellen Untersuchungen oder Behandlungen ergibt [Nr.13.6. f)]  8.2.4.17 Anweisungen für den Fall, dass die Steril-Verpackung beschädigt wird; dazu ggf. die Angabe geeigneter Verfahren zur erneuten Sterilisation [Nr.13.6. g)]  8.2.4.18 Bei wiederanwendbaren Medizinprodukten Angaben über geeignete Aufbereitung, ggf. zahlenmäßige Beschränkung der Wiederanwendung, geeignete Verfahren i. S. der DIN ISO EN 17664, [Nr.13.6. h)]  8.2.4.19 Bei MP, die vor der Herstellung zu sterilisieren sind, Angaben zur Reinigung und Sterilisation [Nr.13.6. h)]  8.2.4.20. Sofern ein Produkt zum einmaligen Gebrauch bestimmt ist, Informationen über bekannte Merkmale und technische Faktoren, die eine Gefahr darstellen könnten, wenn das Produkt wiederverwendet werden würde [Nr.13.6. h)]  8.2.4.21 Hinweise auf eine möglicherweise vor der Anwendung erforderliche besondere Behandlung oder zusätzliche Aufbereitung (Sterilisation, Montage usw.) [Nr.13.6. i)]  8.2.4.22. Bei Medizinprodukten, die Strahlungen zu medizinischen Zwecken aussenden, Angaben zu Beschaffenheit, Art, Intensität und Verteilung dieser Strahlungen [Nr.13.6. j)]  8.2.4.23. Ggf. Angaben für medizinisches Personal, die es erlauben, den Patienten auf Gegenanzeigen und zu treffende Vorsichtsmaßnahmen hinzuweisen.  8.2.4.24. Vorsichtsmaßnahmen für den Fall, dass es zu einer Exposition gegenüber vermünftigerweise vorhersehbaren Umgebungsbedingungen (z. B. Magnetfelden, elektrischen Fremdeinflüssen, elektrostatischen Entladungen, Druck oder Druckschwankungen, Beschleunigung, Wärmequellen mit der Gefahr einer Selbstentzündung) kommt [Nr.13.6. i)]	8.2.4.15.	stimmter Risiken im Zusammenhang mit der Implantation		
schädigt wird; dazu ggf. die Angabe geeigneter Verfahren zur erneuten Sterilisation [Nr.13.6. g)]  8.2.4.18. Bei wiederanwendbaren Medizinprodukten Angaben über geeignete Aufbereitung, ggf. zahlenmäßige Beschränkung der Wiederanwendung, geeignete Verfahren i. S. der DIN ISO EN 17664, [Nr.13.6. h)]  8.2.4.19. Bei MP, die vor der Herstellung zu sterilisieren sind, Angaben zur Reinigung und Sterilisation [Nr.13.6. h)]  8.2.4.20. Sofern ein Produkt zum einmaligen Gebrauch bestimmt ist, Informationen über bekannte Merkmale und technische Faktoren, die eine Gefahr darstellen könnten, wenn das Produkt wiederverwendet werden würde [Nr.13.6. h)]  8.2.4.21. Hinweise auf eine möglicherweise vor der Anwendung erforderliche besondere Behandlung oder zusätzliche Aufbereitung (Sterilisation, Montage usw.) [Nr.13.6. i)]  8.2.4.22. Bei Medizinprodukten, die Strahlungen zu medizinischen Zwecken aussenden, Angaben zu Beschaffenheit, Art, Intensität und Verteilung dieser Strahlungen [Nr.13.6. j)]  8.2.4.23. Ggf. Angaben für medizinisches Personal, die es erlauben, den Patienten auf Gegenanzeigen und zu treffende Vorsichtsmaßnahmen hinzuweisen.  8.2.4.24. Vorsichtsmaßnahmen, die im Falle von Änderungen in der Leistung des Medizinprodukts zu treffen sind [Nr.13.6. k)]  8.2.4.25. Vorsichtsmaßnahmen für den Fall, dass es zu einer Exposition gegenüber vermünftigerweise vorhersehbaren Umgebungsbedingungen (z. B. Magnetfeldern, elektrischen Fremdeinflüssen, elektrostatischen Entladungen, Druck oder Druckschwankungen, Beschleunigung, Wärmequellen mit der Gefahr einer Selbstentzündung) kommt [Nr.13.6. l)]	8.2.4.16.	im Zusammenhang mit dem Medizinprodukt bei speziellen		
geeignete Aufbereitung, ggf. zahlenmäßige Beschränkung der Wiederanwendung, geeignete Verfahren i. S. der DIN ISO EN 17664, [Nr.13.6. h)]  8.2.4.19 Bei MP, die vor der Herstellung zu sterilisieren sind, Angaben zur Reinigung und Sterilisation [Nr.13.6. h)]  8.2.4.20 Sofern ein Produkt zum einmaligen Gebrauch bestimmt ist, Informationen über bekannte Merkmale und technische Faktoren, die eine Gefahr darstellen könnten, wenn das Produkt wiederverwendet werden würde [Nr.13.6. h)]  8.2.4.21 Hinweise auf eine möglicherweise vor der Anwendung erforderliche besondere Behandlung oder zusätzliche Aufbereitung (Sterilisation, Montage usw.) [Nr.13.6. i)]  8.2.4.22 Bei Medizinprodukten, die Strahlungen zu medizinischen Zwecken aussenden, Angaben zu Beschaffenheit, Art, Intensität und Verteilung dieser Strahlungen [Nr.13.6. j)]  8.2.4.23 Ggf. Angaben für medizinisches Personal, die es erlauben, den Patienten auf Gegenanzeigen und zu treffende Vorsichtsmaßnahmen hinzuweisen.  8.2.4.24 Vorsichtsmaßnahmen, die im Falle von Änderungen in der Leistung des Medizinprodukts zu treffen sind [Nr.13.6. k)]  8.2.4.25 Vorsichtsmaßnahmen für den Fall, dass es zu einer Exposition gegenüber vernünftigerweise vorhersehbaren Umgebungsbedingungen (z. B. Magnetfeldern, elektrischen Fremdeinflüssen, elektrostatischen Entladungen, Druck oder Druckschwankungen, Beschleunigung, Wärmequellen mit der Gefahr einer Selbstentzündung) kommt [Nr.13.6. l)]	8.2.4.17.	schädigt wird; dazu ggf. die Angabe geeigneter Verfahren		
ben zur Reinigung und Sterilisation [Nr.13.6. h)]  8.2.4.20 Sofern ein Produkt zum einmaligen Gebrauch bestimmt ist, Informationen über bekannte Merkmale und technische Faktoren, die eine Gefahr darstellen könnten, wenn das Produkt wiederverwendet werden würde [Nr.13.6. h)]  8.2.4.21 Hinweise auf eine möglicherweise vor der Anwendung erforderliche besondere Behandlung oder zusätzliche Aufbereitung (Sterilisation, Montage usw.) [Nr.13.6. i)]  8.2.4.22 Bei Medizinprodukten, die Strahlungen zu medizinischen Zwecken aussenden, Angaben zu Beschaffenheit, Art, Intensität und Verteilung dieser Strahlungen [Nr.13.6. j)]  8.2.4.23 Ggf. Angaben für medizinisches Personal, die es erlauben, den Patienten auf Gegenanzeigen und zu treffende Vorsichtsmaßnahmen hinzuweisen.  8.2.4.24 Vorsichtsmaßnahmen, die im Falle von Änderungen in der Leistung des Medizinprodukts zu treffen sind [Nr.13.6. k)]  8.2.4.25 Vorsichtsmaßnahmen für den Fall, dass es zu einer Exposition gegenüber vermünftigerweise vorhersehbaren Umgebungsbedingungen (z. B. Magnetfeldern, elektrischen Fremdeinflüssen, elektrostatischen Entladungen, Druck oder Druckschwankungen, Beschleunigung, Wärmequellen mit der Gefahr einer Selbstentzündung) kommt [Nr.13.6. l)]  8.2.4.26 Ggf. Angaben zu Arzneimitteln, für deren Verabreichung	8.2.4.18.	geeignete Aufbereitung, ggf. zahlenmäßige Beschränkung der Wiederanwendung, geeignete Verfahren i. S. der DIN		
Informationen über bekannte Merkmale und technische Faktoren, die eine Gefahr darstellen könnten, wenn das Produkt wiederverwendet werden würde [Nr.13.6. h)]  8.2.4.21 Hinweise auf eine möglicherweise vor der Anwendung erforderliche besondere Behandlung oder zusätzliche Aufbereitung (Sterilisation, Montage usw.) [Nr.13.6. i)]  8.2.4.22 Bei Medizinprodukten, die Strahlungen zu medizinischen Zwecken aussenden, Angaben zu Beschaffenheit, Art, Intensität und Verteilung dieser Strahlungen [Nr.13.6. j)]  8.2.4.23 Ggf. Angaben für medizinisches Personal, die es erlauben, den Patienten auf Gegenanzeigen und zu treffende Vorsichtsmaßnahmen hinzuweisen.  8.2.4.24 Vorsichtsmaßnahmen, die im Falle von Änderungen in der Leistung des Medizinprodukts zu treffen sind [Nr.13.6. k)]  8.2.4.25 Vorsichtsmaßnahmen für den Fall, dass es zu einer Exposition gegenüber vernünftigerweise vorhersehbaren Umgebungsbedingungen (z. B. Magnetfeldern, elektrischen Fremdeinflüssen, elektrostatischen Entladungen, Druck oder Druckschwankungen, Beschleunigung, Wärmequellen mit der Gefahr einer Selbstentzündung) kommt [Nr.13.6. l)]  8.2.4.26 Ggf. Angaben zu Arzneimitteln, für deren Verabreichung	8.2.4.19.			
erforderliche besondere Behandlung oder zusätzliche Aufbereitung (Sterilisation, Montage usw.) [Nr.13.6. i)]  8.2.4.22. Bei Medizinprodukten, die Strahlungen zu medizinischen Zwecken aussenden, Angaben zu Beschaffenheit, Art, Intensität und Verteilung dieser Strahlungen [Nr.13.6. j)]  8.2.4.23. Ggf. Angaben für medizinisches Personal, die es erlauben, den Patienten auf Gegenanzeigen und zu treffende Vorsichtsmaßnahmen hinzuweissen.  8.2.4.24. Vorsichtsmaßnahmen, die im Falle von Änderungen in der Leistung des Medizinprodukts zu treffen sind [Nr.13.6. k)]  8.2.4.25. Vorsichtsmaßnahmen für den Fall, dass es zu einer Exposition gegenüber vernünftigerweise vorhersehbaren Umgebungsbedingungen (z. B. Magnetfeldern, elektrischen Fremdeinflüssen, elektrostatischen Entladungen, Druck oder Druckschwankungen, Beschleunigung, Wärmequellen mit der Gefahr einer Selbstentzündung) kommt [Nr.13.6. l)]  8.2.4.26. Ggf. Angaben zu Arzneimitteln, für deren Verabreichung	8.2.4.20.	Informationen über bekannte Merkmale und technische Faktoren, die eine Gefahr darstellen könnten, wenn das		
Zwecken aussenden, Angaben zu Beschaffenheit, Art, Intensität und Verteilung dieser Strahlungen [Nr.13.6. j)]  8.2.4.23. Ggf. Angaben für medizinisches Personal, die es erlauben, den Patienten auf Gegenanzeigen und zu treffende Vorsichtsmaßnahmen hinzuweisen.  8.2.4.24. Vorsichtsmaßnahmen, die im Falle von Änderungen in der Leistung des Medizinprodukts zu treffen sind [Nr.13.6. k)]  8.2.4.25. Vorsichtsmaßnahmen für den Fall, dass es zu einer Exposition gegenüber vernünftigerweise vorhersehbaren Umgebungsbedingungen (z. B. Magnetfeldern, elektrischen Fremdeinflüssen, elektrostatischen Entladungen, Druck oder Druckschwankungen, Beschleunigung, Wärmequellen mit der Gefahr einer Selbstentzündung) kommt [Nr.13.6. l)]  8.2.4.26. Ggf. Angaben zu Arzneimitteln, für deren Verabreichung	8.2.4.21.	erforderliche besondere Behandlung oder zusätzliche Auf-		
den Patienten auf Gegenanzeigen und zu treffende Vorsichtsmaßnahmen hinzuweisen.  8.2.4.24. Vorsichtsmaßnahmen, die im Falle von Änderungen in der Leistung des Medizinprodukts zu treffen sind [Nr.13.6. k)]  8.2.4.25. Vorsichtsmaßnahmen für den Fall, dass es zu einer Exposition gegenüber vernünftigerweise vorhersehbaren Umgebungsbedingungen (z. B. Magnetfeldern, elektrischen Fremdeinflüssen, elektrostatischen Entladungen, Druck oder Druckschwankungen, Beschleunigung, Wärmequellen mit der Gefahr einer Selbstentzündung) kommt [Nr.13.6. l)]  8.2.4.26. Ggf. Angaben zu Arzneimitteln, für deren Verabreichung	8.2.4.22.	Zwecken aussenden, Angaben zu Beschaffenheit, Art,		
Leistung des Medizinprodukts zu treffen sind [Nr.13.6. k)]  8.2.4.25. Vorsichtsmaßnahmen für den Fall, dass es zu einer Exposition gegenüber vernünftigerweise vorhersehbaren Umgebungsbedingungen (z. B. Magnetfeldern, elektrischen Fremdeinflüssen, elektrostatischen Entladungen, Druck oder Druckschwankungen, Beschleunigung, Wärmequellen mit der Gefahr einer Selbstentzündung) kommt [Nr.13.6. l)]  8.2.4.26. Ggf. Angaben zu Arzneimitteln, für deren Verabreichung	8.2.4.23.	den Patienten auf Gegenanzeigen und zu treffende Vor-		
tion gegenüber vernünftigerweise vorhersehbaren Umgebungsbedingungen (z. B. Magnetfeldern, elektrischen Fremdeinflüssen, elektrostatischen Entladungen, Druck oder Druckschwankungen, Beschleunigung, Wärmequellen mit der Gefahr einer Selbstentzündung) kommt [Nr.13.6. I)]  8.2.4.26. Ggf. Angaben zu Arzneimitteln, für deren Verabreichung	8.2.4.24.			
	8.2.4.25.	tion gegenüber vernünftigerweise vorhersehbaren Umgebungsbedingungen (z.B. Magnetfeldern, elektrischen Fremdeinflüssen, elektrostatischen Entladungen, Druck oder Druckschwankungen, Beschleunigung, Wärmequellen		
	8.2.4.26.			

Az. / BetrNr.	

8.2.4.27.	Entsorgungshinweise, soweit das Medizinprodukt dabei eine besondere oder ungewöhnliche Gefahr darstellt [Nr.13.6. n)]					
8.2.4.28.						
8.2.4.29.	Bei Medizinprodukten mit Messfunktion der vom Hersteller vorgegebene Genauigkeitsgrad [Nr.13.6. p)]					
8.2.4.30.	Soweit das Produkt Phthalate enthält und für die Behandlung von Kindern, Schwangeren oder Stillenden vorgesehen ist – Informationen über Restrisiken und ggf. angemessene Vorsichtsmaßnahmen [Nr.7.5.]					
8.2.4.31.	Datum der Ausgabe oder der letzten Überarbeitung [Nr.13.6. q)]					
	bitte eintragen: nicht anwendbar: n.a; vorhanden: ja; nicht vorhanden: nein,.	n	ı.a.	ja	nein	Bemerkungen
9.	Kennzeichnung / Gebrauchsanweisung eines aktiver [Anhang 1 der 90/385/EWG]	n in	npla	antie	rbare	n Medizinproduktes
9.1.	Angaben auf dem Gerät [Anhang 1 der 90/385/EWG]					
9.1.1.	Die Geräte und ggf. ihre Bauteile müssen so kenntlich gemacht sein, dass jede geeignete Maßnahme ergriffen werden kann, die aufgrund einer möglichen Gefährdung geboten erscheint. [Nr.11]					
9.1.2.	Code zur eindeutigen Identifizierung des Gerätes (insbesondere Typ und Herstellungsjahr) sowie Hersteller; dieser Code muss sich ggf. ohne operativen Eingriff ermittel lassen [Nr.12]					
9.1.3.	Soweit für den Betrieb des Gerätes erforderliche Angabe oder Betriebs- bzw. Regelparameter mit Anzeigesystemen auf dem Gerät angegeben sind; Verständlichkeit für Anwender und ggf. Patienten gegeben [Nr.13]					
9.2.	Angaben auf der Sterilverpackung [Anhang 1 Nr.14.1. der 90/385/EWG]					
9.2.1.	Hinweis, dass sich das implantierbare Gerät im sterilen Zustand befindet, und Sterilisationsverfahren [erster, zweiter und siebter Gedankenstrich]  STERILE STERILE STERILE   ST					
9.2.2.	Name und Anschrift des Herstellers/ Auftraggebers [dritter Gedankenstrich]					
9.2.3.	Bezeichnung des Gerätes [vierter Gedankenstrich]					
9.2.4.	Angabe des Monats und des Jahres der Herstellung [achter Gedankenstrich]					
9.2.5.	Angabe des Datums, bis zu dem eine gefahrlose Implantation möglich ist [neunter Gedankenstrich]					
9.3.	Angaben auf der Verpackung [Anhang 1 Nr.14.2. der 90/385/EWG]					
9.3.1.	Name und Anschrift des Herstellers / Auftraggebers [erster Gedankenstrich]					

Az. / BetrNr.	

	bitte eintragen: nicht anwendbar: n.a; vorhanden: ja; nicht vorhanden: nein,.		n.a.	ja	nein	Bemerkungen
9.3.2.	Bezeichnung des Gerätes [zweiter Gedankenstrich] Chargenbezeichnung Seriennummer Bestellnumm LOT ABC123 SN ABC123 REF ABC123	er				
9.3.3.	Zweckbestimmung des Gerätes [dritter Gedankenstri	ich]				
9.3.4.	Einschlägige Verwendungsmerkmale [vierter Gedank strich]  Achtung Nicht erneut Gebrauchsanweisur Sterilisieren beachten					
9.3.5.	Hinweis, dass sich das implantierbare Gerät im sterilen Zustand befindet [siebter Gedankenstrich]					
9.3.6.	Angabe des Monats und des Jahres der Herstellung [achter Gedankenstrich] 2004-06	]				
9.3.7.	Angabe des Datums, bis zu dem eine gefahrlose Implantation möglich ist [neunter Gedankenstrich]	06				
9.3.8.	Bedingungen für Transport und Lagerung des Geräte [zehnter Gedankenstrich]  Trocken aufbe- Vor Sonnen- Temperaturbegre wahren licht schützen zung					
9.3.9.	Ggf. Hinweis, dass das Gerät als Bestandteil ein Der aus menschlichem Blut enthält [elfter Gedankenstrich					
9.4.	Gebrauchsanweisung					
9.4.1.	Bezeichnung aus DIMDI: Stand	/Versi	on a	us DI	IMDI:	
9.4.2.	Die Gebrauchsanweisung stimmt mit der aktuellen, bei de Landesbehörde im Rahmen des Anzeigeverfahrens vorge ten (DIMDI eingestellten) Version überein.					
9.4.3.	Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache oder in einer den Anwender leicht verständlichen Sprache [§ 11 Abs. 2 MPG]					
9.4.4.	Angaben in der Gebrauchsanweisung [Nr.15 Anhang 1 der 90/385/EWG]					
9.4.4.1.	Hinweis, dass sich das implantierbare Gerät im sterilen stand befindet, und Sterilisationsverfahren [zweiter Gedkenstrich i.V.m. Nr.14.1.]  STERILE STERILE STERILE R STERILE A					
9.4.4.2.	Name und Anschrift des Herstellers [zweiter Gedankenstrich i.V.m. Nr.14.1.]					
9.4.4.3.	Bezeichnung des Gerätes [zweiter Gedankenstrich i. Nr.14.2.] Chargenbezeichnung Seriennummer Bestellnumme LOT ABC123 SN ABC123 REF ABC123	er				
9.4.4.4.	Zweckbestimmung des Gerätes [zweiter Gedankenst i.V.m. Nr.14.2.]					
9.4.4.5.	Einschlägige Verwendungsmerkmale [zweiter Gedan strich i.V.m. Nr.14.2. vierter Gedankenstrich]	ken-				

Az. / Betr.-Nr.

	bitte eintragen: nicht anwendbar: n.a; vorhanden: ja; nicht vorhanden: nein,.	n.a.	ja	nein	Bemerkungen
	Achtung Nicht erneut ter Gebrauchs- Sterilisieren Verpackung nicht verwenden anweisung beachten				
9.4.4.6.	Bedingungen für Transport und Lagerung des Gerätes [zweiter Gedankenstrich i.V.m. Nr.14.2. zehnter Gedankenstrich]  Trocken aufbewahren Vor Sonnenlicht schützen  Temperaturbegrenzung				
9.4.4.7.	Ggf. Hinweis, dass das Gerät als Bestandteil ein Derivat aus menschlichem Blut enthält [zweiter Gedankenstrich i.V.m. Nr.14.2. elfter Gedankenstrich]				
9.4.4.8.	Leistungsdaten [dritter Gedankenstrich]				
9.4.4.9.	Etwaige unerwünschte Nebenwirkungen [dritter Gedankenstrich]				
9.4.4.10.	Angaben, anhand derer der Arzt das geeignete Gerät sowie die entsprechende Software und die entsprechen- den Zubehörteile auswählen kann [vierter Gedanken- strich]				
9.4.4.11.	Angaben zur Anwendung, die es dem Arzt sowie ggf. dem Patienten ermöglichen, das Gerät, seine Zubehörteile und seine Software ordnungsgemäß zu verwenden [fünfter Gedankenstrich]				
9.4.4.12.	Angaben über Art, Umfang und Fristen der Kontrollen und Funktionsprüfungen [fünfter Gedankenstrich]				
9.4.4.13.	Ggf. Wartungsmaßnahmen [fünfter Gedankenstrich]				
9.4.4.14.	Informationen zur Vermeidung bestimmter Risiken, die im Zusammenhang mit der Implantation ggf. zu beachten sind [sechster Gedankenstrich]				
9.4.4.15.	Informationen zu den Gefahren wechselseitiger Beein- flussung, die sich durch das Gerät bei speziellen Untersu- chungen oder Behandlungen ergeben [siebter Gedan- kenstrich]				
9.4.4.16.	Anweisungen für den Fall, dass die Steril-Verpackung beschädigt wird und ggf. Angaben geeigneter Sterilisationsmethoden [achter Gedankenstrich]				
9.4.4.17.	Ggf. Hinweis, dass das Gerät nur wiederverwendet werden kann, wenn es zur Erfüllung der grundlegenden Anforderungen unter der Verantwortung des Herstellers aufbereitet worden ist [neunter Gedankenstrich]				
9.4.4.18.	Angaben, anhand derer der Arzt den Patienten über Gegenanzeigen und Vorsichtsmaßnahmen unterrichten kann, insbesondere				
9.4.4.18.1	Information zur Bestimmung der Lebensdauer der Energiequelle [zehnter Gedankenstrich]				
9.4.4.18.2	Vorsichtsmaßnahmen im Falle von Leistungsänderungen des Gerätes [elfter Gedankenstrich]				

Az. / BetrNr.	

	bitte eintragen: nicht anwendbar: n.a ; vorhanden: ja; nicht vorhanden: nein,.	n.a.	ja	nein	Bemerkungen
9.4.4.18.3	Vorsichtsmaßnahmen für den Fall, dass das Gerät unter vernünftigerweise vorhersehbaren Umgebungsbedingungen Magnetfeldern, elektrischen Fremdeinflüssen, elektrostatischen Entladungen, Druck oder Druckschwankungen, Beschleunigung usw. ausgesetzt ist. [zwölfter Gedankenstrich]				
9.4.4.18.4	Ggf. geeignete Informationen über das von dem betref- fenden Gerät abzugebende Arzneimittel [dreizehnter Ge- dankenstrich]				
9.4.4.18.5	Datum der Ausgabe oder die Angabe des jeweiligen Überarbeitungsstandes der Gebrauchsanweisung [vierzehnter Gedankenstrich]				

Az. / BetrNr.	

	bitte eintragen: nicht anwendbar: n.a; vorhanden: ja; nicht vorhanden: nein,.		n.a.	ja	nein	Bemerkungen
10.	Prüfstelle / Prüfort [3.22 DIN EN ISO 14155]					
10.1.	Die Prüfstelle erfüllt augenscheinlich die im Prüfplanen Anforderungen. (z.B. baulich, räumlich und au mäßig) [93/42/EWG, Anhang X, Nr. 2.3.2., Nr. 2. EN ISO 14155 (5.8)]  □ OP □ Anästhesie □ Aufwach □ Aufbereitung □ Labor □ Notfallve	sstattungs- 3.3. und DIN nraum				
10.2.	Vertragliche Regelungen					
10.2.1.	Existiert ein schriftlicher Vertrag zwischen Prüfstell- Auftraggeber. [5.9, 8.2.1a), 8.2.2e) DIN EN ISO 14					
10.2.2.	Der Vertrag wurde vor der Rekrutierung mit dem A abgeschlossen. [5.9, 8.2.1a) DIN EN ISO 14155]	uftraggeber				
11.	Durchführung					
11.1.	Prüfplan					
11.1.1.		Stand / Version aus DIMDI	1			
11.1.2.	Der Prüfplan sieht vor, dass die klinische Prüf der DIN EN ISO 14155 durchgeführt wird. Seite im Prüfplan	fung nach				
11.1.3.	Falls ja: Liegt die Norm DIN EN ISO 14155 vo	or?				
11.1.4.	Der Prüfplan stimmt mit der aktuellen, im Rahmen vorgelegten (DIMDI eingestellten) Version überein i.V.m. Anhang A.1.2 c) DIN EN ISO 14155]					
11.1.5.	Es ist ein Verfahren festgelegt und etabliert, mit de tung des Prüfplans sichergestellt ist. [9.6b) DIN EN					
11.1.6.	Es ist sichergestellt, dass jeder Prüfer vom Hauptp und nachweislich dokumentiert über Prüfplan-Ame informiert wird. [6.5.1 DIN EN ISO 14155]					
11.1.7.	Es ist ein Verfahren festgelegt und etabliert, wie in mit Abweichungen vom Prüfplan umgegangen wir EN ISO 14155]					
11.1.7.1.	Abweichungen werden dokumentiert und dem Aufberichtet. [9.6 g) DIN EN ISO 14155]	ftraggeber				
11.1.7.2.	Abweichungen werden mit dem Monitor erörtert. [8.2.4.5a) DIN EN ISO 14155]					
11.2.	Handbuch des Prüfers (Investigator's Brochur	e = IB)				
11.2.1.	Bezeichnung aus DIMDI	Stand/ Version aus DIMDI	n			
11.2.2.	Die aktuelle IB liegt vor. [5.5 und B.1.1 DIN EN ISC	O 14155]				

Az. / BetrNr.	

	bitte eintragen: nicht anwendbar: n.a ; vorhanden: ja; nicht vorhanden: nein,.	n.a.	ja	nein	Bemerkungen
11.2.3.	Es ist sichergestellt, dass der Leiter der klinischen Prüfung über die Ergebnisse der biologischen Sicherheitsprüfung und der Prüfung der technischen Unbedenklichkeit sowie über die Risiken informiert ist. [§ 20 Abs. 1 Nr. 7 MPG, 8.1a) DIN EN ISO 14155]				
11.3.	Prüfer				
11.3.1.	Personen, die von der EK als Prüfer zustimmend bewertet wurden. (Name und Datum)  • • •				
11.3.2.	Sind die Prüfer ausreichend qualifiziert und spezialisiert (z.B. Prüfarztkurs, Teilnahme an anderen klinischen Prüfungen)? [§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 MPG]				
11.3.3.	Gibt es eine Unterschriften-/Signaturenliste? [6.6 DIN EN ISO 14155]				
11.3.4.	Sind im Delegation log die Verantwortlichkeiten, prüfungsbezogenen Aufgaben und Weisungsbefugnisse eindeutig geregelt und sind darin auch eingebundene Einrichtungen aufgeführt? [8.2.1 e) DIN EN ISO 14155]				
11.3.5.	Vor Beginn der klinischen Prüfung hat der Auftraggeber, z.B. während des Initiierungsbesuchs, eine Schulung der Prüfer durchgeführt über siehe nachfolgend: [8.2.1g) DIN EN ISO 14155] (dokumentiert in z.B. Initiation log)				
11.3.5.1.	- die Anwendung des Prüfprodukts				
11.3.5.2.	- den Verwendungsnachweis für das Prüfprodukt				
11.3.5.3.	- das Handbuch des Prüfers (IB)				
11.3.5.4.	- den Prüfplan (CIP)				
11.3.5.5.	- die Prüfbögen (CRF's)				
11.3.5.6.	<ul> <li>den Vorgang und das Einholen der schriftlichen Einver- ständniserklärung sowie zu weiteren schriftlichen Informa- tionen, die den Probanden zur Verfügung gestellt werden</li> </ul>				
11.3.5.7.	<ul> <li>die Verfahrensanweisungen des Auftraggebers, die DIN EN ISO 14155 und alle anwendbaren gesetzlichen Anfor- derungen</li> </ul>				
11.4.	Monitor [8.2.4 DIN EN ISO 14155]				
11.4.1.	Firma / Name/ Adresse Moni- tor [8.2.4.7 DIN EN ISO 14155]				
11.4.2.	Besuche des Monitors haben stattgefunden und wurden dokumentiert. [8.2.4.5, 8.2.4.7 DIN EN ISO 14155]				
11.4.3.	Wurde ein Initiierungs-Monitoring durchgeführt? [8.2.4.4 DIN EN ISO 14155]?				

Az. / BetrNr.	

	bitte eintragen: nicht anwendbar: n.a; vorhanden: ja; nicht vorhanden: nein,.	n.a.	ja	nein	Bemerkungen
11.4.4.	Liegen die Followup-Letter vor? [8.2.4.7 DIN EN ISO 14155]?				
11.4.5.	Ist sichergestellt, dass der Monitor Zugang zu allen erforderlichen Daten hat? [9.6 I) DIN EN ISO 14155]				
11.4.6.	Der Monitor wird bei der Überprüfung der Einhaltung des Prüfplans und bei der Überprüfung der Quelldaten unterstützt. [9.6.c) DIN EN ISO 14155]				
11.5.	Vigilanzsystem [MPSV]				
11.5.1.	Die Verfahrensbeschreibung des Auftraggebers zum Vigilanzsystem liegt vor und ist allen Prüfern bekannt. [6.4.1 und 9.8 DIN EN ISO 14155]				
11.5.2.	Die Prüfstelle hat ein Verfahren zum Vigilanzsystem festgelegt. [§ 16 MPSV; 9.8 DIN EN ISO 14155]				
11.5.3.	Es ist organisatorisch sichergestellt, dass SAE-Meldungen unverzüglich an den Auftraggeber gemeldet werden. [§ 5 Abs. 2 MPSV]				
11.5.4.	Alle bekannten SAE wurden durch das Prüfzentrum unverzüglich an den Auftraggeber gemeldet. [§ 5 Abs. 2 MPSV]				
11.5.5.	Der Hauptprüfer wird vom Auftraggeber über alle SAE in der Prüfung informiert. [Nr. 8.2.5 f) DIN EN ISO 14155]				
11.6.	Maßnahmen zur Risikominimierung				
11.6.1.	Es ist ein Verfahren eingerichtet, mit dem				
11.6.1.1.	<ul> <li>der Prüfer Maßnahmen zur Risikominimierung festlegt. [§ 14 Abs. 1 MPSV, A.4 f) DIN EN ISO 14155 ]</li> </ul>				
11.6.1.2.	<ul> <li>der Prüfer die Maßnahmen zur Risikominimierung ausreichend umsetzt. [§ 14 Abs. 1 MPSV]</li> </ul>				
11.6.1.3.	<ul> <li>die Maßnahmen des Auftraggebers zur Risikominimierung ausreichend umgesetzt werden. [§ 14 Abs.1 MPSV]</li> </ul>				
11.6.1.4.	<ul> <li>der Prüfer dem Auftraggeber die eingeleiteten/ durchgeführten Maßnahmen zur Risikominimierung mitteilt.</li> <li>[9.8b) DIN EN ISO 14155]</li> </ul>				
11.7.	Maßnahmen für die Behandlung im Notfall				
11.7.1.	Es ist organisatorisch sichergestellt, dass Maßnahmen für die Behandlung im Notfall getroffen werden können (Notfallversor- gung in der Prüfstelle und Verhaltensregeln für den Probanden.) [9.7 e) DIN EN ISO 14155]				
11.8.	Probanden				
11.8.1.	Die Probandenauswahl ist nach den im Prüfplan genannten Kriterien (Ein- und Ausschlusskriterien: z.B. geschäftsfähig, Mindestalter und besondere Personengruppen) erfolgt. [§ 20 Abs. 2, 4 und 5 MPG, § 21 MPG, A. 6.3a) und b) DIN EN ISO 14155 ]				
11.8.2.	Wurde die Teilnahme des jeweiligen Probanden an der klinischen Prüfung in der Patientenakte vermerkt? [9.7f) DIN EN ISO 14155]				
11.8.3.	Wurde der Hausarzt über die Teilnahme des jeweiligen Probanden (mit dessen Zustimmung) an der klinischen Prüfung informiert? [4.7.4k), 9.7h) DIN EN ISO 14155 ]				

Az. / BetrNr.	

	bitte eintragen: nicht anwendbar: n.a; vorhanden: ja; nicht vorhanden: nein,.	n.a.	ja	nein	Bemerkungen
11.8.4.	Ist ein Verfahren eingerichtet, mit dem beim Ausscheiden von Probanden die erforderliche Weiterversorgung sichergestellt wird? [9.7a) DIN EN ISO 14155]				
11.8.5.	Liegt eine Probandenidentifizierungsliste, in die alle Probanden aufgenommen wurden, vor? [6.5.2 DIN EN ISO 14155]				
11.9.	Probandeninformation				
11.9.1.	Stand/Version der Probandeninformation und -einwilligung (aus DIMDI)				
11.9.1.1.	Die Probandeninformation stimmt mit der jeweils aktuellen, angezeigten (DIMDI eingestellten) Version überein. [4.7.6 DIN EN ISO 14155]				
11.9.1.2.	Die Einverständniserklärung stimmt mit der jeweils aktuellen, angezeigten (DIMDI eingestellten) Version überein. [4.7.5 DIN EN ISO 14155]				
11.9.2.	Die eingesehenen Einverständniserklärungen (Stichprobe) sind ohne Beanstandungen und liegen im Original vor. [§ 20 Abs. 1 Nr. 2 MPG, 4.7.2 h) DIN EN ISO 14155]				
11.9.2.1.	<ul> <li>Die Aufklärung und die Einwilligung erfolgten nach Vorliegen der Voraussetzungen für den Beginn der klinischen Prüfung.</li> <li>[§ 20 Abs.1 MPG]</li> </ul>				
11.9.2.2.	Eigenhändige Unterschrift des Arztes mit Datumsangabe [4.7.2g) DIN EN ISO 14155]				
11.9.2.3.	Eigenhändige Unterschrift des Probanden mit Datumsanga- be [4.7.2g) DIN EN ISO 14155]				
11.9.3.	Haben die Probanden Kopien von Probandeninformation und Einverständniserklärung erhalten? [4.7.2h), 8.2.4.5 f) DIN EN ISO 14155]				
11.10.	<b>Versicherung</b> [§ 20 Abs. 1 Nr. 9 MPG, 4.3 DIN EN ISO 14155]				
11.10.1.	Liegt der aktuelle Versicherungsnachweis vor? [§ 20 Abs. 1 Nr. 9 MPG]				
11.10.2.	Wurde den Teilnehmern zur Wahrung ihrer Interessen eine Kopie der Versicherungsbedingungen ausgehändigt? [§ 44 Abs. 2 VVG, 4.7.2h) und 4.7.4 f) Nr.1) DIN EN ISO 14155]				
11.11.	Prüfbogen [Anhang C DIN EN ISO 14155]				
11.11.1.	Die Prüfbögen / Case Report Form (CRF)  ☐ sind Bestandteil des Prüfplans  ☐ liegen als kompletter Satz im Prüfarztordner.				
11.11.2.	Wird sichergestellt, dass Änderungen / Korrekturen nachvoll- ziehbar sind und nur von autorisierten Personen vorgenommen werden? [6.8.2 DIN EN ISO 14155]				
11.11.3.	Sind die Prüfbögen von den für die Eintragung autorisierten Prüfärzten unterschrieben worden? [C.2.4 n) DIN EN ISO 14155]				
11.12.	Umgang mit e-CRF [6.8.3 DIN EN ISO 14155]				
11.12.1.	Liegen Regelungen für die Nutzung der vorhandenen EDV- Systeme vor? [6.8.3 f) DIN EN ISO 14155]				
11.12.2.	Liegt eine Liste der Personen vor, die zur Änderung / Korrektur von Daten autorisiert sind? [6.8.3 g) DIN EN ISO 14155]				

Az. / BetrNr.	

	bitte eintragen: nicht anwendbar: n.a ; vorhanden: ja; nicht vorhanden: nein,.	n.a.	ja	nein	Bemerkungen
11.12.3.	Werden die Daten technisch gesichert? [6.8.3 e) DIN EN ISO 14155]				
11.12.4.	Wird sichergestellt, dass Änderungen / Korrekturen dokumentiert und bereits eingegebene Daten nicht gelöscht werden können? [6.8.3 e) DIN EN ISO 14155]				
11.13.	Umgang mit dem Medizinprodukt				
11.13.1.	Erfolgte eine Rückgabe der Prüfprodukte an den Auftraggeber? [6.9 g) DIN EN ISO 14155]				
11.13.2.	Werden die Lagerungsbedingungen der Prüfprodukte eingehalten? [Anhang B, B.2 f) DIN EN ISO 14155]				
11.13.3.	Sind besondere Lagerungsbedingungen erforderlich? (z.B. Kühlschrank mit TempKontrolle vorhanden?) [Anhang I der 93/42/EWG Nr. 13.3. i]				
11.13.4.	Das Datum, bis zu dem eine gefahrlose Anwendung des Prüfproduktes möglich ist, ist nicht abgelaufen. [§ 4 Abs.1 Nr. 2 MPG]				
11.13.5.	Die Zugänglichkeit zu den Prüfprodukten ist auf die Prüfer beschränkt. [9.6 d) DIN EN ISO 14155]				
11.13.6.	Wird ein Verwendungsnachweis für die Medizinprodukte geführt? [6.9 DIN EN ISO 14155]				
11.13.7.	Die Rückverfolgbarkeit der Prüfprodukte in der Prüfstelle ist organisiert. [Anhang A, A.2 d) DIN EN ISO 14155]				
	Beispiel				
11.13.8.	Ist eine Entblindung im Notfall möglich? [6.5.2 DIN EN ISO 14155]				
11.14.	Abbruch oder besser vorzeitige Beendigung der klinischen I hang A, A.16 DIN EN ISO 14155]	Prüfu	ng [/	∖n-	
11.14.1.	Es ist ein Verfahren eingerichtet, mit dem ein vom Auftraggeber initiierter Abbruch der klinischen Prüfung:				
11.14.1.1.	– in der Prüfstelle umgesetzt wird				
11.14.1.2.	<ul> <li>den Probanden und deren behandelnden Ärzten unter Anga- be einer Begründung bekannt gegeben wird.</li> </ul>				
12.	Abschluss				
12.1.	Es ist ein Verfahren festgelegt, mit dem die Weiterversorgung der Probanden auch nach Abschluss der Prüfung gewährleistet wird. [9.7a) DIN EN ISO 14155]				
13.	Archivierung				
13.1.	Es besteht eine vertragliche Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Prüfer hinsichtlich der Dauer der Archivierung im Prüfzentrum? [9.6 o) DIN EN ISO 14155]				
13.2.	Es ist sichergestellt, dass die prüfungsbezogenen Daten für die durch den Auftraggeber festgelegte Zeit (mindestens zehn Jahre nach Beendigung oder Abbruch der Prüfung) aufbewahrt werden. [7.4, A.8 c), d) DIN EN ISO 14155]				

Az. / BetrNr.	

	bitte eintragen: nicht anwendbar: n.a; vorhanden: ja; nicht vorhanden: nein,.		n.a.	ja	nein	Bemerkungen	
14.	Vertraulichkeit [Art. 20 93/42/EWG]						
14.1.	Es sind Maßnahmen getroffen, die die vertrau aller anfallenden Daten sicherstellen. [93/42/E 1.2. bzw. 90/ 385/ EWG Anhang 7, 1.6. und 6 14155]	WG Anhang X Nr.					
15.	Bemerkungen:						
16.	Beratung über / hingewiesen auf:						
17.	Inspektionsbericht / Anordnungen:				F::a4	hia.	Fula dias
					Frist	DIS:	Erledigt
18.	Unterschrift inspizierende Personen:						
(Name,		(Datum, Untersch	nrift)				
(Name)		(Datum, Untersch	nrift)				